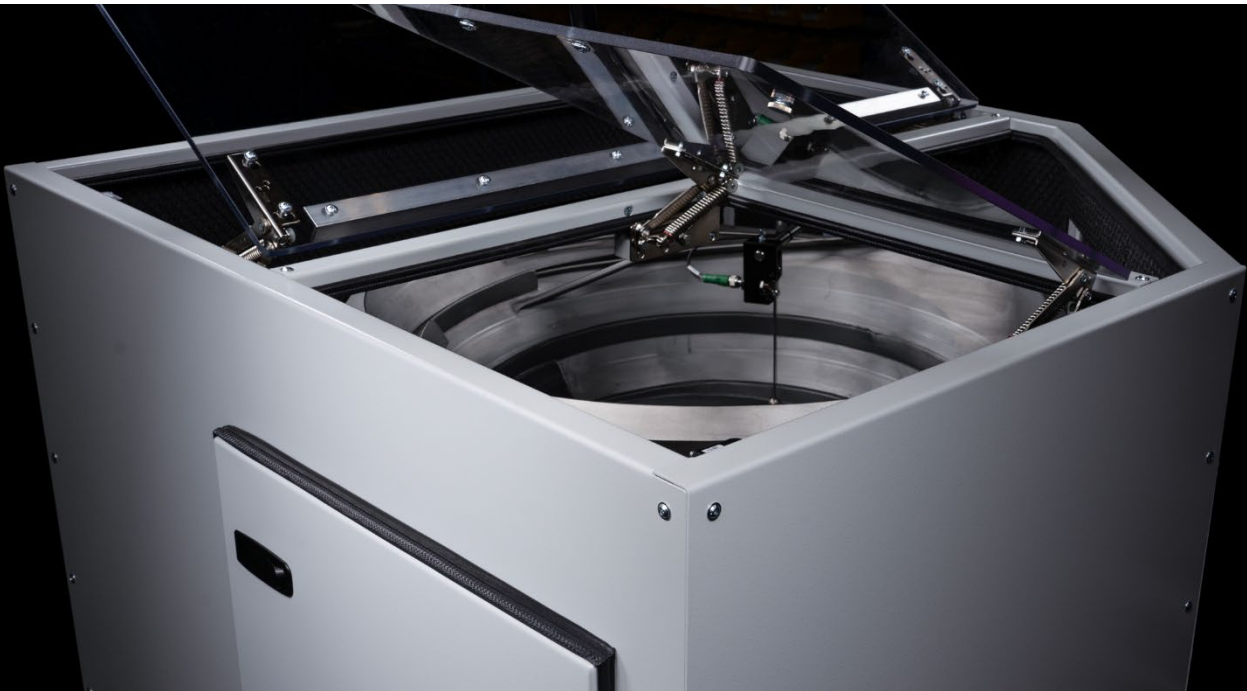




RNA INFORMATION

Schalldruckmessung

Als Hersteller von Maschinen ist die RNA gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verpflichtet, an allen ihren Maschinen eine Schallleistungsmessung durchzuführen. Zur Ermittlung werden die Normen DIN EN 3744 sowie DIN EN ISO 12001 bis 12005 angewendet.

Die eingesetzten Messverfahren berücksichtigen sowohl vorhandene Raumrückwirkungen als auch Fremdgeräusche. Die Messung erfolgt bei Sollleistung über den gesamten Maschinenzyklus.

In der technischen Dokumentation wird ab 70 dB(A) grundsätzlich der Emissions-Schalldruckpegel L_{PA} angegeben, bei Werten > 80 dB(A) zusätzlich der Schallleistungspegel L_{WA} . Ab diesem Wert ist ein persönlicher Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.



Die drei Kennwerte der Schalleistungsmessung

- **Schalleistungspegel** → L_{WA}

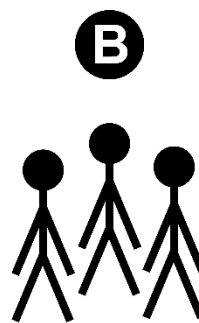
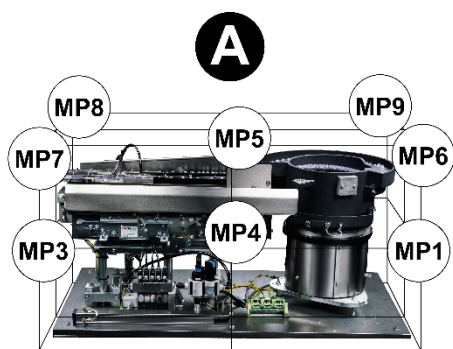
Der Schalleistungspegel einer Maschine gibt an, wieviel Lärm insgesamt von ihr in alle Richtungen abgestrahlt wird. Dieser Wert wird gemäß DIN EN 3744 Klasse 2, mit einer Vergleichs-Standardabweichung $\delta Ro \leq 1,5dB$, gemessen.

- **Arbeitsplatzbezogener Emissionswert** → L_{PA}

Der Emissions-Schalldruckpegel, angegeben in dB(A), beschreibt die Lautstärke am unmittelbar der Maschine zugeordneten Arbeitsplatz. Dieser gibt an, wie laut es dort wäre, wenn ausschließlich der von dieser Maschine erzeugte Schall wirkte, ohne Hintergrundgeräusche oder Reflexionen von Wänden und Decke. Der Wert wird nach DIN EN ISO 11203 ermittelt.

- **Höchstwert** → L_{cpeak}

Ist der höchste, während eines Maschinenzykklus, gemessene Wert. Dieser Wert wird nach DIN EN ISO 11200 ermittelt.



Anzahl der Messpunkte in
Abhängigkeit der Anlagengröße

Zusammenfassung:

A: Die gemäß der oben genannten Maschinenrichtlinie von der RNA durchgeführten Messungen und Pegelangaben zur Geräuschemission geben Auskunft über die von der Maschine in den Raum abgegebene Schalleistung.

B: Die Messungen und Pegelangaben beschreiben nicht, wie viel Schall an einem bestimmten Ort ankommt und dort auf eine Person einwirkt. Dies entspricht der Ermittlung der Schallimmission, die nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung gemessen wird.

Am finalen Aufstellungsort ist, im Zusammenspiel mit der Gesamtanlage und dem vorgesehenen Arbeitsplatz, eine Lärmschutzmessung anwenderseitig durchzuführen.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen gerne eine geeignete Lärmschutzhaube an.

Weitere Infos finden Sie unter: [Produktinfo_Schallschutzhauben](#)